

Münchner Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“

Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 04983

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.01.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemielage wurde die für den 12.01.2022 anberaumte Sitzung des Bildungsausschusses abgesagt.

Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen.

Da eine Entscheidung noch vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

1. Ausgangslage

Im Verlauf der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass sich durch die Einschränkungen des Lockdowns die sozialen Ungleichheiten verschärft haben und besonders Mitbürger*innen mit niedrigem Einkommen und/oder Familien in beengten Wohnverhältnissen von den direkten und indirekten Folgen der Pandemie und ihrer Bekämpfung betroffen sind und waren. Dies zeigt sich auch im Bildungsbereich, in dem die größten Lern- und Entwicklungsrückstände vor allem bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verzeichnen sind, die in weniger privilegierten Wohnverhältnissen und/oder in prekären Elternhäusern aufwachsen. Da ihnen innerfamiliär generell weniger Lern- und Unterstützungshilfen zur Verfügung stehen, um Bildungschancen gleichberechtigt wahrnehmen zu können, haben sich diese Effekte unter den Belastungen und Einschränkungen der Pandemie deutlich verstärkt. Sie benötigen daher zeitnah externe Unterstützungsangebote, die es ihnen ermöglichen, die negativen Folgen für die eigene Lern-, Bildungs- und Erwerbsbiografie abzufedern.

Nicht nur in den Kita-Einrichtungen und Schulen vor Ort werden die erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie diskutiert, sondern auch in der Fachwelt und den Medien. Die sicht- und messbaren Folgen im Bildungs-, Betreuungs- und Sportbereich sind vielfältig und

reichen z.B. von Lernrückständen und Bewegungsmangel über verstärkt auftretende Ängste, Antriebslosigkeit und (Selbst-) Isolation bis hin zu Gereiztheit und Aggressivität. Die bereits jetzt sichtbaren negativen Folgen im psycho-sozialen Kontext werden sich mutmaßlich noch über viele Jahre hinweg auswirken. Es ist daher davon auszugehen, dass die pandemischen Folgen vorhandene Bildungsungerechtigkeiten weiter verstärken, wenn nicht aktiv gegengesteuert wird. Aufgrund aktueller Forschungsbefunde muss zusätzlich von einer gravierenden Zunahme von psychischen Belastungen insbesondere, aber nicht nur, bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgegangen werden, die in sozioökonomisch schwierigen Lebensverhältnissen leben oder deren Eltern selbst psychisch belastet sind.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit hat 2016 den ersten Bericht zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Bayern vorgestellt. Darin sind unter anderem Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns verarbeitet, die belegen, dass ca. 25 Prozent der Kinder und Jugendlichen eine Diagnose bezüglich einer psychischen Störung hatten.

In der COPSY-Studie von 2021, die in einer Längsschnittstudie die Auswirkungen und Folgen der COVID-19 Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland untersucht, beklagen mehr als 70 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen eine seelische Belastung. Auch wenn diese Zahlen nicht direkt vergleichbar sind, so wird doch immer deutlicher, dass die Belastungen für Kinder und Jugendliche durch den Lockdown enorm waren und sind. In einem offenen Brief vom März 2020 beschreiben Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendpsychiater*innen die Auswirkungen der Coroneinschränkungen für Kinder und Jugendliche: Angststörungen, Depressionen, Schlafstörungen, Essstörungen und Substanzmissbrauch zeigen sich vermehrt. Mit diesem Brief wurden z.B. pandemiegerechte Freizeitangebote oder gruppen- oder einzelpädagogische Angebote zur Bearbeitung der psychosozialen Belastungen gefordert.

Zentrales Ziel des Referats für Bildung und Sport ist die Herstellung größtmöglicher Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Die Corona-Pandemie hat insbesondere auch für junge Menschen viele negative Auswirkungen, die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit verringern. Daher liegt in der Folge der aktuellen Krise ein Fokus des Referats für Bildung und Sport darauf, den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Bildungs- und Erwerbsbiografie junger Münchner*innen entgegenzuwirken. Mit abgestimmten Anstrengungen der Münchener Akteur*innen im Bildungs- und Ausbildungsbereich sollen die Entwicklungschancen gerade der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewahrt bleiben, die ansonsten abgehängt würden. Die Erfolge dieser Bemühungen werden darüber mitentscheiden, ob diesen die Teilhabemöglichkeiten in der Stadtgesellschaft weiterhin offenstehen und ob der soziale Frieden in München dauerhaft gesichert werden kann. Es besteht daher ein originäres Interesse der Landeshauptstadt

München, möglichst viele junge Menschen systematisch nachzuqualifizieren und/oder aus der Isolation der Corona-bedingten Lebensumstände zu lösen, um sie für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Partizipation zu befähigen und als dringend benötigte Fachkräfte für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

2. Durchführung der Auftaktveranstaltung des Münchner Masterplans „Junge Menschen raus aus der Pandemie“

Da die aufgezeigten Entwicklungen ein schnelles Handeln bei der Einleitung von geeigneten Maßnahmen erfordern, hat das Referat für Bildung und Sport unterschiedliche Bildungsakteur*innen im Stadtgebiet zu einem gemeinsamen Workshop eingeladen, um sich im gesamtstädtischen Bildungs-, Sozial-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Kultur- und Sportbereich über ein gemeinsames Problembewusstsein zu verständigen, erste Lösungsstrategien zu entwickeln und entsprechende Gegenmaßnahmen zu vereinbaren.

Die digital durchgeführte Auftaktveranstaltung zur Initiierung eines gesamtstädtischen Masterplans „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ fand am 01.10.2021 statt und wurde von der 3. Bürgermeisterin, Frau Verena Dietl, und dem Stadtschulrat, Herrn Florian Kraus, eröffnet. Neben Vertreter*innen der Regierung von Oberbayern und des Staatlichen Schulamts, Vertreter*innen der Agentur für Arbeit München und des Jobcenters, Vertreter*innen der Kammern und städtischer Referate (Referat für Arbeit und Wirtschaft, Gesundheitsreferat, Kulturreferat und Sozialreferat) konnten dazu auch viele Vertreter*innen der Freien und Privaten Träger willkommen geheißen werden.

Entlang der Bildungskette wurden vier Workshops durchgeführt, die sich zum Teil in weitere Untergruppen aufteilten:

- I. Workshop 1: ab 0 Jahren (KITA)
- II. Workshop 2: ab 6 Jahren (Grund-, Mittel- und Förderschulen, Horte, Ganztagsangebote)
- III. Workshop 3: ab 10 Jahren (Realschulen, Gymnasien)
- IV. Workshop 4: ab 15 Jahren (Berufliche Bildung)

In den Workshops beschrieben die Teilnehmer*innen die Probleme ihrer jeweiligen Zielgruppen und benannten bereits bestehende Fördermaßnahmen, die im Nachgang der Pandemie gesichert und ausgebaut werden sollten. Ebenso wurden notwendige/neue Angebote zur Persönlichkeitsstärkung und zur Aufarbeitung von Lernrückständen benannt.

Zudem wurde vereinbart, die Münchner Bildungsakteur*innen im Nachgang der Veranstaltung zu vernetzen, um wichtige Synergieeffekte für alle Beteiligten nutzen zu können. Dazu wurden sämtliche Ergebnisse durch das Referat für Bildung und Sport dokumentiert und allen Teilnehmenden zusammen mit den Kontaktdaten zur Verfügung gestellt. Diese können von den Teilnehmer*innen der Workshops auf Arbeitsebene in die entsprechen-

den Fachgremien eingebracht und zur systematischen Bearbeitung genutzt werden. Zusätzlich wird das Referat für Bildung und Sport die Fortschritte in der Vernetzung der einzelnen Akteur*innen und in der Planung und Umsetzung der Handlungsbedarfe begleiten und dokumentieren. Dazu wird ein Runder Tisch eingerichtet, zu dem die Leitung des Referats für Bildung und Sport regelmäßig einlädt und der vom Büro des Referenten koordiniert und geleitet wird.

3. Arbeitsergebnisse der Auftaktveranstaltung entlang der Bildungskette

Die Ergebnisse der einzelnen Workshops wurden während der Auftaktveranstaltung digital erfasst und den Bildungsakteur*innen im Nachgang zusammen mit den Kontaktdaten der jeweils anderen Teilnehmer*innen für die weitere Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt. Für den Stadtratsbeschluss werden in den nachfolgenden Kapiteln die ersten Ergebnisse/ Erkenntnisse der einzelnen Arbeitsgruppen als Überblick zusammengefasst, ohne damit eine abschließende und umfassende Darstellung der Handlungsansätze zu gewährleisten. Inwieweit sich die Vorüberlegungen der Workshopteilnehmer*innen auch in der Praxis umsetzen lassen, ist in diesem frühen Stadium der Planung und bei der Komplexität der gesamtgesellschaftlichen Gemengelage noch nicht abschätzbar. Die Darstellung dient daher als erste Information des Stadtrats und als Planungsgrundlage für die mit diesem Beschluss beantragten Finanzmittel.

3.1 Kita

3.1.1 Analyse der betroffenen Personengruppen

Kitas sind wichtige Bildungsorte für die Kleinsten, sie legen den Grundstein für ihre Bildungsbiografie und ermöglichen mehr Chancengerechtigkeit. Die Corona-Pandemie hat den Alltag in den Münchner Kindertageseinrichtungen stark verändert. Der Betrieb von Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und Häusern für Kinder ist über lange Zeiträume hinweg nur eingeschränkt möglich gewesen. Dies hatte auch in der Landeshauptstadt München zur Folge, dass Kinder, ihre Familien und das pädagogische Personal von großen Einschränkungen ihres normalen Alltags betroffen waren, unter anderem mit deutlichen Folgen für die psychosoziale Gesundheit.

Besonders die jüngsten Kinder sind von der Corona-Krise betroffen und haben weniger Möglichkeiten, für ihre grundlegendsten Bedürfnisse und notwendigen Entwicklungsaufgaben einen Ausgleich zu schaffen. Viele Kinder mussten in dieser sensiblen Zeit des Aufwachsens auf Kontakte verzichten und konnten/durften Freunde und Großeltern kaum sehen. Gelegenheiten zum sozialen Lernen durch Projekte und Ausflüge sowie die sportlichen und kulturellen Bildungsangebote waren stark eingeschränkt.

Das plötzliche Wegfallen von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen stellte viele Familien vor große Herausforderungen und verstärkte innerfamiliäre Konflikte, aber auch allgemeine Angst- und Depressionssymptome. Das

Wohlergehen bzw. das Ausmaß empfundener Sorge und Angst der Eltern durch die Pandemie ist richtungsweisend für den Umgang der Pandemie in der gesamten Familie und damit einhergehend für das kindliche Wohlbefinden (KiBS-ELTERNBEFRAGUNG 2021).

Neben der Gruppe der Kinder und Familien sind auch die pädagogischen Fachkräfte in großem Maße von den Veränderungen betroffen. Während der Corona-Pandemie kann pädagogisch nicht immer wie gewohnt mit den Kindern gearbeitet werden. Es gibt Aspekte, die im neuen Kita-Alltag eine besondere Rolle spielen, wie etwa die Hygieneregeln, der richtige Umgang mit den Fragen und Sorgen der Kinder und insbesondere auch die Sicherstellung des Kinderschutzes (BMFSFJ 2020) und es herausfordernd machen, ausgewogene und gute pädagogische Beziehungen aufrechtzuerhalten. Um die pandemiebedingten Hygienekonzepte und Schutzmaßnahmen im Kita-Alltag weiterhin im Regelbetrieb adäquat umzusetzen, bedarf es eigentlich mehr Personal. Allerdings herrscht aufgrund von Risikopatient*innen und Überlastung in vielen Kindertageseinrichtungen ein verstärkter Personalmangel.

Das eingeschränkte Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebot, die wenigen sozialen Kontakte, die oft schwierige Situation zu Hause und die Herausforderung der Eltern, Familie und Beruf unter den gegebenen Umständen weiterhin zu vereinbaren, haben vor allem prägende Auswirkungen auf die Lebenswelt und psychosoziale Verfasstheit von Kindern und ihren Familien. Folgende Auflistung zeigt einen Überblick der Veränderungen durch die Corona-Pandemie, die als besorgniserregend einzustufen sind und bereits jetzt wissenschaftlich belegt sind:

- Zunahme von Lernrückständen und Bildungsungleichheit
- Zunahme von psychischen Auffälligkeiten und psychosomatischen Beschwerden
- Zunahme familiärer „Verinselung“
- Zunahme an Bewegungsmangel mit Folgen für die physische und psychische Gesundheit der Kinder
- Anstieg von Gewalt in Familien und Konfliktzunahme aufgrund der Belastungsfaktoren: beengter Wohnraum, fehlende Sozialkontakte, existenzielle Sorgen, 24h Betreuung zu Hause
- Anstieg von Armut und finanziellen Sorgen

Studienergebnissen nach machten Kindern und ihren Familien besonders die Trennung von Freunden, das Fehlen des gewohnten (Schul- und Kita-)Alltags und der Mangel an Freizeitaktivitäten zu schaffen. Auch emotionale Probleme nehmen zu: Niedergeschlagenheit, Ängste, Sorgen sowie Hyperaktivität zeigen sich überproportional bei Kindern aus finanziell schlechter gestellten Familien. Und dies umso mehr, je angespannter die Eltern ihre wirtschaftliche Situation empfinden (DJI 2020).

Es zeigt sich, dass die Pandemiefolgen einzelne Gruppen der Gesellschaft besonders stark treffen, dabei wirkt die Pandemie vor allem als Verstärker von sozialen Ungleichheiten und Entwicklungsrisiken (Leopoldina 2021). Bei Familien, in denen Konflikte und Chaos an der Tagesordnung waren, war der Anteil der Kinder mit Schwierigkeiten bei der Bewältigung der Pandemie weitaus höher. Darunter fallen insbesondere all jene Gruppen, die schon vor der Pandemie mit verschiedensten Herausforderungen konfrontiert waren: Kinder aus armen Familien, Kinder von Alleinerziehenden, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit Behinderungen oder Haushalte mit mehreren Kindern. Die COPSY-Studie 2021 belegt,

- psychische Belastungen für Kinder und Jugendliche sind deutlich gestiegen
- fast jedes 3. Kind zeigt in Deutschland psychische Auffälligkeiten - vor der Pandemie war jedes 5. Kind psychisch belastet
- Sorgen und Ängste der Kinder haben deutlich zugenommen, auch depressive Symptome. In einzelnen Fällen sind auch psychosomatische Folgen zu beobachten, wie etwa Magen- oder Kopfschmerzen
- bei jüngeren Kindern sind sozial/emotionale Probleme und eine stagnierende Sprachentwicklung zu beobachten
- bei älteren Kindern/Jugendlichen nehmen Frustration, Resignation, Depression, Traurigkeit, Versagensgefühle, Selbstabwertung, Leistungsstörungen zu
- schon im Grundschulalter erleben viele Kinder inneren Druck und haben das Gefühl, den Anforderungen im Homeschooling nicht gerecht zu werden. Dies hat eine Verschlechterung der Lebensqualität und des psychischen Wohlbefindens zur Folge.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Schließung von Kindertageseinrichtungen durch die Familien nicht ohne Weiteres ausgeglichen werden kann und zu einer sehr hohen Belastung und Sorge bei Familien führt. In Studien wird deutlich, dass Familien die Wichtigkeit der außerfamiliären Betreuung in Einrichtungen der frühen Bildung für die Förder- und Bildungsmöglichkeiten, für die Sozialisation, für eine gesunde psychische Entwicklung sowie für die körperliche, motorische und sprachliche Entwicklung ihrer Kinder sehr hoch einschätzen (ICKE – UNI GRAZ 2021).

Deshalb sind Maßnahmen zur Unterstützung der Kinder, Eltern und Fachkräfte in den Kitas dringend erforderlich, damit der Betrieb aufrechterhalten und die Betreuung und Bildung und Entwicklung der Kinder auch bei einem Anstieg der Infektionszahlen gut und stabil sichergestellt werden kann.

3.1.2 Handlungsbedarf

Ziel ist es, die Veränderungen und Auswirkungen durch die Corona-Pandemie auf Kinder, Familien und Kitas in den Blick zu nehmen und einen passenden Umgang damit zu finden. Der Kita-Alltag soll stabilisiert, die Kinder bedürfnisgerecht gefördert und eine ganzheitliche und bedarfsorientierte Unterstützung aller sichergestellt werden.

Für Kinder ist es überaus wichtig, dass sie in stabile soziale Netzwerke eingebunden bleiben und auch täglich vielfältige Lern- und Spielmöglichkeiten vorfinden. Dies kann in den ersten Lebensjahren gewährleistet werden, wenn Kinder eine qualitativ hochwertige Kita besuchen. Ein solcher Einrichtungsbesuch unterstützt das psychische Wohlbefinden sowie die kindliche Entwicklung. Deshalb muss es vorrangiges Ziel sein, unabhängig von den pandemischen Entwicklungen, die Angebote der Kindertagesbetreuung durchgehend für alle Familien im Regelbetrieb geöffnet zu halten.

Der Geschäftsbereich KITA arbeitet kontinuierlich daran, ein bedarfsgerechtes und laufend an den Bedarf der Praxis vor Ort angepasstes ganzheitliches Maßnahmenpaket für die Kitas zur Verfügung zu halten. Langfristige Ziele sind dabei

- Kinder, Familien und Fachkräfte zu stützen und den Kita-Alltag zu stabilisieren
- allen Anfragen bedarfsgerecht nachzukommen und die Bedarfe zu decken
- Kindern ein unbeschwertes Aufwachsen und eine gesunde körperliche und seelische Entwicklung in der Kita durch bedürfnisorientierte, niedrighschwellige Angebote und individuelle Unterstützungen zu ermöglichen
- Lernrückstände und Sprachentwicklungsverzögerungen der Kinder aufzuholen.

Folgendes strategische und idealerweise kurzfristige Vorgehen inklusive konkreter Abhilfemaßnahmen werden daher für die Münchner Kitas vorgeschlagen:

- Coronabedingte zusätzliche Unterstützung im Rahmen des Kitapsychologischen Fachdienstes der Münchner Erziehungsberatungsstellen für alle Kita-Altersgruppen
- Vernetzung der Maßnahmen im Münchner Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ (RBS übergreifend): Um die tatsächlichen Bedarfe der Kinder, Familien und Fachkräfte nach dem Wiederankommen in Schule und Kita zu erfassen und die Angebote regelmäßig an die Bedürfnisse der Kinder anzupassen, müssen alle Akteur*innen regelmäßig im fachlichen Austausch bleiben.
- Zur Entlastung von stark belasteten pädagogischen Fachkräften (steigende Ausgebranntheit, steigende psychische Belastung(sstörung)en) sind weiterhin die Sicherung von Personal sowie entsprechende Austauschmöglichkeiten dringend erforderlich
- Sicherstellung, Ausweitung und Intensivierung von Fortbildungsmöglichkeiten: Zusätzliche, vor allem konkrete, bedarfsgerechte und schnell abrufbare Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote für alle pädagogischen Fachkräfte in enger Kooperation mit dem PI-ZKB, die es fördern, die besonderen Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien im Kontext der Pandemie zu erkennen und darauf sinnvoll zu reagieren. Die Qualifizierungsangebote sollten Themen wie Kinder sensibel begleiten, mit Kindern sprechen, Partizipation von Kindern, Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Kinderschutz beinhalten.
- Die Absicherung des Unterstützungsangebotes der KITA-Fachberatung: Diese arbeitet regionalisiert sowie mit einem überregional zuständigen Beratungsteam für Kinderschutz und Krisenintervention. Alle Beratungs- und Unterstützungsleistungen sind auf die Zielgruppen Kinder, Eltern und Familien und insbesondere auch die praxisnahe

Unterstützung und Entlastung der Fachkräfte aller Münchner Kitas ausgerichtet und es wird zeitnah und bedarfsgerecht auf die Anfragen der Kitas reagiert.

Zur Absicherung dieser wichtigen Unterstützungsleistungen wird die Nachbesetzung von derzeit freien Stellen bei KITA-FB insbesondere für die Leistungen zu Kinderschutz, Interaktionsqualität/Pädagogische Feinfühligkeit, Gesundheit, Sprachförderung und Inklusion mit einer vorgeschlagenen Auslastung von 85% der vorhandenen Stellenkapazität für das Jahr 2022 vorgeschlagen.

Dies beinhaltet die Sicherstellung folgender Maßnahmen

- Sicherstellung der Begleitung durch die Fachberatung für Sprache und Umsetzung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Diese richtet sich an Kitas, die zu einem überdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden und die sich überwiegend in Gebieten mit hohem sozialem Handlungsbedarf befinden. Hier wurde die Inanspruchnahme der Mittel „Aufholen nach Corona“ für Kitas sowie der Ausbau und die Intensivierung des Angebotes der Sprach-Kitas bereits durch den Stadtrat beschlossen.
- Sicherstellung der Fachberatung zur Begleitung feinfühligere Interaktionen von Kindern mit Kindern und Erwachsenen durch Nachbesetzung der bestehenden PQB-Stellen und den entsprechenden Mittelabruf beim Freistaat
- Sicherstellung der auf die individuellen Förderbedarfe von Kindern ausgerichteten Bildungsmaßnahmen *Kita-Einstieg, Impuls macht Schule und Impuls e:du*
- Sicherstellung der Begleitung von Einrichtungen, die in dieser Zeit neu oder wieder eröffnen durch prozessbegleitende Unterstützung mit Fachberatung
- Verstärkte Kinderschutzprävention: Durchführen von „Schulungen zur Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz“ in allen Leitungsbesprechungen der Stadtquartiere (Start Herbst 2021)
- Veröffentlichung einer neuen Informationsbroschüre zum „Kinderschutz in Münchner Kindertageseinrichtungen“ ab 01/2022
- Kampagne Startchance Kita Digital: Kinder müssen schon sehr früh entwicklungsangemessen im Umgang mit digitalen Medien begleitet und unterstützt werden, sich in einer komplexen Medienwelt und bei einem durch die Pandemie steigenden Medienkonsum zurechtzufinden. Über das Projekt können Kinder in der Kita mit Begleitung durch die Erziehungskräfte und Fachberatung den Umgang mit digitalen Medien, die neue Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten bieten, in einem risikofreien Rahmen kennenlernen.
- Kompaktseminar für pädagogisches Personal aus Kitas mit integrativen Maßnahmen: Hier wird insbesondere auch ein Schwerpunkt auf Kinder mit Entwicklungsverzögerungen gesetzt, da Entwicklungsauffälligkeiten eine wesentliche Folge der Pandemie sind.
- Prozessbegleitung von KinderTagesZentren mit erweiterten Familienbildungsangeboten
- Zusätzliche Angebote der ästhetischen Bildung (u.a. Aufbau eines Kinderkünstezentrums West mit zentralen Angeboten für die umliegenden Kitas)

- Beratungs- und Begleitangebote zur Stärkung der Resilienz für den Umgang mit Sterben, Tod und Trauer
- Erweiterung des Trainingsangebotes zur Antidiskriminierung
- Angebot Kita-Stadtteilkoffer zur Unterstützung von Stadtteilerkundungen (auch um die Arbeit in den Räumen zu entzerren)
- Telefonisches und Vorort-Angebot der Fachberatung für Familien/Eltern zu Erziehungsfragen in Krisenzeiten

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird in einer eigenen Beschlussvorlage die Erkenntnisse aus der Taskforce zu den Folgen von Corona für Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene im Sozialreferat und die daraus folgenden Handlungsoptionen und wichtigsten Maßnahmen unter Einbeziehung der freien Jugendhilfe im Rahmen einer Sonder-DachArge (übergeordnete Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII) präsentieren.

3.1.3 **Finanzbedarf**

In diesem Kontext wurden schließlich für den Münchner Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ folgende Handlungsbedarfe im Bereich KITA zum Umgang mit den Veränderungen durch die Pandemie und zur Stabilisierung des Kita-Alltags priorisiert:

- Kinder: Sprache, Bewegung und Soziale Interaktion
- Familien: Belastungen auffangen
- Pädagogische Fachkräfte: Stärkung und Stabilisierung

Dazu sollen durch das RBS-KITA ergänzende Angebote zur Entlastung des pädagogischen Personals, der Kinder, Eltern und Familien initiiert werden, für die eine Summe von rund 750.000 Euro (exakt 747.200 €) veranschlagt wird. Diese ergibt sich aus der Kalkulation folgender zwei Post

- Coronabedingte zusätzliche Unterstützung im Rahmen des Kitapsychologischen Fachdienstes der Münchner Erziehungsberatungsstellen für alle Kita-Altersgruppen

Zusätzliche psychologische Beratung und Angebote vor Ort in Kitas, unabhängig vom Alter der betreuten Kinder, und die entsprechende Kooperation mit dem Stadtjugendamt und den Münchner Erziehungsberatungsstellen. Dazu ist zusätzliches Fachpersonal an den Erziehungsberatungsstellen für aufsuchende Beratung und Angebote an Kitas erforderlich. Für den kalkulierten Finanzbedarf von 650.500 € könnten so maximal ca. 7,2 VZÄ Psycholog*innen, eingruppiert nach TVöD E 13 und erfahrungsgemäß aufgeteilt auf mehrere Mitarbeiter*innen, eingestellt werden. Alternativ ist auch die Erbringung der Leistung durch Honorarkräfte möglich. Mit dieser Ressourcenausweitung können die EBn psychologische Fachberatung sowie beispielsweise Verhaltensbeobachtungen oder Angebote vor Ort in den Kitas anbieten. Die Verwendung der Mittel erfolgt vorbehaltlich der Kapazi-

täten der Münchner Erziehungsberatungsstellen. Eine besondere Herausforderung dabei stellt es dar, kurzfristig und befristet Personal für diese Aufgabe zu finden. Sollte eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen (coronabedingte zusätzliche Unterstützung im Rahmen des Kitapsychologischen Fachdienstes der Münchner Erziehungsberatungsstellen für alle Kita-Altersgruppen) 2022 nicht vollständig möglich sein, so wird das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, die 2022 nicht in Anspruch genommenen Mittel erneut zum Haushalt 2023 anzumelden und auszureichen.

Das Referat für Bildung und Sport beantragt beim Stadtrat für das oben skizzierte Angebot „Coronabedingte zusätzliche Unterstützung im Rahmen des Kitapsychologischen Fachdienstes der Münchner Erziehungsberatungsstellen für alle Kita-Altersgruppen“ 650.500 € als Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Sollte eine Umsetzung dieser geplanten Maßnahmen in 2022 nicht vollständig möglich sein, so wird das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, die 2022 nicht in Anspruch genommenen Mittel erneut zum Haushalt 2023 anzumelden und auszureichen. Verwaltungsvereinfachend sollen diese Mittel dem Produktbereich 40363200.300 des Stadtjugendamtes/Sozialreferat zugeordnet werden und von dort an die Träger ausgereicht werden.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2022	Coronabedingte zusätzliche Unterstützung im Rahmen des Kitapsychologischen Fachdienstes der Münchner Erziehungsberatungsstellen für alle Kita-Altersgruppen	e	k	650.500 €

e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv“

➔ Individualförderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf mit dem Angebot IMPULS

Prozesshafte Entwicklungsförderung und Familienbildung mit trägerübergreifenden Angeboten für sozial- und entwicklungsbenachteiligte Kinder in allen Münchner Kitas. Die Förderung erfolgt individuell durch geschulte Personen mit jedem Kind anhand strukturierter und wissenschaftlich evaluierter Fördermaterialien (Bücher, Arbeitshefte und Spielmaterial) in Abstimmung mit der Kita und zur Entlastung des pädagogischen Personals (Fortbildungen 100 Personen, Materialien 600 Kinder, Begleitung)

Der Stadtrat wird gebeten, für die oben skizzierten Angebote „Individualförderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf mit dem Angebot IMPULS“ 99.600 € als Sachmittel für den Geschäftsbereich KITA des Referates für Bildung und Sport zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2022	Individualförderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf durch das Angebot IMPULS	e	k	99.600,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

3.2 Allgemeinbildende Schulen

3.2.1 Grundschulen/Förderschulen/Hort/Tagesheime

3.2.1.1 Analyse der betroffenen Personengruppen

In dem Altersbereich von sechs bis zehn Jahren geht es insbesondere um die Grundschulen bzw. die Horte und die kooperativen Ganztagsangebote.

Die fachliche Leitung der Grundschulen im Sinne der Fach- und Dienstaufsicht obliegt dem Staatlichen Schulamt. Die Mittagsbetreuungen sind als schulische Veranstaltung zu sehen und werden in der Regel von privaten Initiativen durchgeführt.

Die Landeshauptstadt München ist für die Grundschulen für den Sachaufwand zuständig (Baumaßnahmen sowie Ausstattung).

Die Horte und Tagesheime sowie die Kooperative Ganztagsbildung (KoGa) sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und gesetzlich im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz verankert. Horte und KoGa gibt es sowohl in städtischer als auch in freier Trägerschaft. Tagesheime liegen generell in der Trägerschaft von RBS-A-4.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung konnten drei maßgebliche Zielgruppen identifiziert werden: die Kinder der genannten Alterskohorte, das Personal sowie die beteiligten Familien. In der Folge wird jede Gruppe einzeln vorgestellt.

Die Schüler*innen sind definitiv Leidtragende der Pandemie und mit vielerlei Herausforderungen konfrontiert. Bedingt durch den Ausfall des Präsenzunterrichts und den zeitlich versetzten Übergang zum Distanzunterricht weisen zahlreiche Schüler*innen Lernrückstände auf. Besonders problematisch ist dies vor allem in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik, die grundlegende Kompetenzen vermitteln, die auch in anderen Fächern notwendig sind. Weitreichende Folgen für die Entwicklung der Kinder hat darüber hinaus das Ausbleiben von Sportangeboten im Rahmen des Unterrichts. Es wird von Defiziten bei koordinativen Übungen sowie im motorischen Bereich (z.B. kein Rückwärts- oder Hopserlauf, starke Zunahme der Anzahl der Nicht-Schwimmer*innen) berichtet.

Überdies zeichnen sich zunehmend psychosoziale Probleme bei den Schüler*innen ab, die Persönlichkeitsentwicklung wurde durch die Einschränkungen der Pandemie beein-

trächtig. Zahlreiche Kinder hatten während des Lockdowns keinen oder kaum Kontakt zu ihren Altersgenoss*innen, sei es im schulischen Kontext oder im Rahmen von Freizeitaktivitäten. Die Teilnehmer*innen des Workshops berichteten ferner von Verhaltensänderungen der Kinder, so zeigen sie u.a. vermehrt ängstliches oder aggressives Verhalten und eine Verminderung der Konzentrationsfähigkeit.

Aufgrund von gewissen familiären Konstellationen hat sich die Situation von Kindern, die vor der Pandemie bereits sozial benachteiligt waren, noch weiter verschlechtert. Dies bezieht sich z.B. auf die Teilnahme am digitalen Unterricht (fehlende Ausstattung) und/oder die Unterstützung durch Erziehungsberechtigte bei der Bearbeitung der Aufgaben im Homeschooling (u.a. aufgrund von Sprachbarrieren). Mitunter hatten die Schüler*innen keinen geeigneten Arbeitsplatz innerhalb der Wohnung oder mussten sich diesen mit Geschwistern teilen, sodass kein Raum für Stillarbeit zur Verfügung stand.

Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf (inklusive Beschulung) / Schüler*innen mit Eingliederungshilfebescheid vermissten durch den fehlenden Präsenzunterricht das didaktische Vorgehen der Lehrkräfte und den direkten Kontakt und konnten teilweise von ihren Eltern zu Hause nicht entsprechend gefördert werden. Während es für Schüler*innen ohne Förderbedarf schon schwer genug war, selbstständig Aufgaben zu erledigen und an Video-Sitzungen teilzunehmen, bereitete dieser Umstand für Kinder mit Förderbedarf enorme Schwierigkeiten. Im Verlauf des letzten Schuljahres wurde es vonseiten der Jugendhilfe ermöglicht, dass Schulbegleitungen (Integrationshelfer*innen) auch zu Hause die Beschulung ihrer Schützlinge begleiten konnten. Dies verbesserte die Situation für einige Schüler*innen.

Beim Personal gibt es mehrere Gruppen, die aufgrund der Pandemie einer erhöhten Belastung ausgesetzt waren.

Zu nennen sind diesbezüglich die Lehrkräfte an den Grundschulen, die innerhalb kürzester Zeit die Unterrichtsorganisation etc. komplett umstellen und grundlegende Kompetenzen (wie z.B. das Lesen, Schreiben und Rechnen) im Distanzunterricht oder die Verteilung von Arbeitsaufträgen vermitteln mussten. Zusätzliche Herausforderungen ergaben sich neben dem generellen Personalmangel mitunter auch dadurch, dass die Lehrkräfte selbst als Eltern ihre Kinder zu Hause betreut haben und sie somit „doppelt“ gefordert waren. Während des Präsenz- bzw. Wechselunterrichts sind sie nach wie vor für eine Vielzahl weiterer Aufgaben (z.B. Durchführung Coronatests) zuständig, die bei Teilen der Kollegien zu Überlastungen führen.

Außerdem geht es um die Beschäftigten der ganztägigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (u.a. Hort, Tagesheim, KoGa, Mittagsbetreuung, gebundener (gGT) und offener (oGT) Ganztags). Dies sind maßgeblich pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte, Betreuer*innen des gGT und oGT und Betreuer*innen in der Mittagsbetreuung. Ähnlich wie die Lehrkräfte standen auch diese Berufsgruppen vor der Herausforderung, die regelmäßig veränderten Bestimmungen umzusetzen. Die dafür notwendige technische Aus-

stattung war/ist nicht überall ausreichend vorhanden, die Kommunikation mit Eltern oder gar eine Distanzbetreuung der Kinder war/ist nicht umsetzbar.

Das Personal der KITA- und Schulsozialarbeit sieht sich einer Vielzahl von Fällen ausgesetzt, die mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu bewältigen sind.

Familien oder Alleinerziehende mussten speziell in den Phasen des Lockdowns neben ihrer Rolle als Mutter oder Vater zusätzlich die Beschulung der Kinder gewährleisten. Es haben sich sozioökonomische Unterschiede verschärft und das Familienleben über einen längeren Zeitraum auf engem Wohnraum hat zahlreiche Schwierigkeiten mit sich gebracht (siehe oben).

3.2.1.2 Handlungsbedarf

Im Folgenden werden neue Angebote aufgezeigt, die den durch die Pandemie entstandenen Bedarfe gerecht werden sollen. Für die jeweiligen Zielgruppen werden einzelne Maßnahmen aufgeführt:

Schüler*innen:

- Beseitigung der Lernrückstände: Hierzu wurde seitens des Freistaats Bayern bereits das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ ins Leben gerufen, das das Referat für Bildung und Sport seit dem Sommer 2021 an den Städtischen Schulen umsetzt.
- Verbesserung der Sprach-, Lese- und Schreibkompetenzen: Es wird eine digitale Plattform eingerichtet, auf der sich Träger und Einzelpersonen melden können, die sich für die Zusammenarbeit mit Schulen interessieren.
- Verbesserung der Kommunikationskompetenz: Es werden zusätzliche finanzielle Mittel eingesetzt, mit denen bedarfsorientierte Projekte (z.B. zur Gewaltprävention) mit externen Trägern durchgeführt werden können.
- Gesundheitsförderliche Bewegungsangebote/ Differenzierungshilfen für Schwimmanfänger*innen: Bestehende Angebote und Kooperationen von RBS A-1 (Schulsport) werden ausgeweitet (Finanzmittel sind nötig), um zusätzliche Honorarkräfte zu beschäftigen, die die Schüler*-innen und Lehrkräfte im Schwimmunterricht als Differenzierungskraft unterstützen und zusätzliche gesundheitsförderliche Bewegungsangebote zur Verfügung stellen.
- Zur Verbesserung der Schwimmkompetenz, insbesondere im Primarbereich, werden zusätzliche Sachmittel zur Steigerung der Unterrichtsqualität und zur Sicherung des Lernerfolgs eingesetzt. Hierzu schlägt RBS-A1 ein dreistufiges Vorgehen vor:
 - Beschaffung von Unterrichtsmedien „Flap Fin“ (spezielle Schwimmschuhe/-flossen für Schwimmanfänger) zur Verbesserung des Lernerfolgs

Hier empfiehlt es sich Klassensätze in verschiedenen Größen zu beschaffen.

- Fortbildung zur Verwendung der o. g. Unterrichtsmedien (Flap Fin)
Damit diese neuen Unterrichtsmedien zielgerichtet eingesetzt werden können, sind Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema zu empfehlen.
- Investition in Differenzierungskräfte:
Lehrkräfte, die eine entsprechende Schulung erhalten haben, können von den Schulen als Differenzierungshilfen für heterogene Schwimmgruppen angefordert werden. Die Kolleg*innen bringen dann sowohl ihre Fachkompetenz als auch die neuen Unterrichtsmedien (Flap-Fin) mit in den Unterricht. Ziel der Maßnahme ist es, die gruppenimmanente Heterogenität aufzulösen, sodass die Lehrkraft in absehbarer Zeit eine homogene Unterrichtsgruppe unterrichten kann. Hintergrund: Das KMS von 1996 lässt es nicht zu, Schwimmer*innen und Nichtschwimmer*innen (heterogene Gruppe) gemeinsam im Schwimmbecken zu unterrichten.

- Stärkung des sozialen Miteinanders: Bedarfsorientierte Projekte in Kooperation mit dem erweiterten Sachaufwand (PI-ZKB-Stab) und den BildungsLokalen werden ausgeweitet, indem eine stärkere Vernetzung und eine gemeinsame Finanzierung vollzogen wird, um dauerhaft Unterstützungsangebote zu etablieren.

- Als weitere Maßnahmen kommen sogenannte Präventionsprogramme in Betracht. Diese müssten in den Grundschulklassen universell durchgeführt werden (wie z.B. das Programm „Ben und Lee“ (Hennemann et al.); „Lubo aus dem All“ (Hillenbrand et al.)) und können präventiv die emotionale/soziale Entwicklung der Kinder unterstützen.

Personal

- Reduzierung des Personalmangels an den Grundschulen: Die Zuständigkeit liegt beim Kultusministerium, bei einem Austausch der Landeshauptstadt München mit den zuständigen Stellen des Freistaats Bayern wird auf die Problematik hingewiesen.

- Ausweitung der Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrkräfte: Fortbildungsangebote v.a. durch PI-ZKB bei den Themen psychische Gesundheit der Schüler*innen sowie Supervision für Lehrkräfte werden verstärkt angeboten.

- Als konkrete Maßnahmen wären hier z.B. die Schulung von Lehrkräften im Bezug auf Entwicklungspsychologie hilfreich, damit frühzeitiger psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext wahrgenommen und erkannt werden können. Dies ist auch eine Empfehlung der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina.

- Zusätzliche Fortbildungen für Erziehungskräfte: Bestehende Angebote (z.B. Selbstfürsorge, Resilienz, Stressbewältigung, Bewältigung der Folgen der Pandemie, wie u.a.

psychosoziale Defizite der Kinder sowie Herausforderungen in der Elternkooperation) werden ausgeweitet und an die konkreten Bedarfe des Personals angepasst (PI-ZKB-FB 2.1 im Austausch mit Kindertageseinrichtungen, KITA-ST, RBS-A4 und der KITA-Fachberatung).

- Unterstützungsangebote für Betreuer*innen in der Mittagsbetreuung: Niederschwellige Beratungen vor Ort z.B. durch Schulpsycholog*innen werden initiiert.

Familien/Alleinerziehende:

- Workshops für Eltern zu Themen der Pandemie: Niederschwellige Angebote vor Ort in den Stadtteilen und/oder in den Bildungseinrichtungen werden eingerichtet (evtl. in verschiedenen Sprachen durch PI-ZKB anbieten).
- Ausbau der KITA- und Schulsozialarbeit: Ressourcen für die Beratung werden erweitert, um dem erhöhten Beratungsbedarf nachkommen zu können.

Darüber hinaus wird ein Ausbau der Vernetzung der Akteur*innen befürwortet. Es sollte eine stärkere Vernetzung auf Arbeits- und Planungsebene zwischen Sozialreferat und Referat für Bildung und Sport geben. Diese kann z.B. durch die Einrichtung eines regelmäßigen Kooperationsgremiums zur gegenseitigen Information und zur Weiterentwicklung bestehender Angebote sichergestellt werden.

3.2.2 Mittelschulen/Förderschulen

3.2.2.1 Analyse der betroffene Personengruppen

In der Landeshauptstadt München sind 45 staatliche Mittelschulen mit 629 Klassen und 12.273 Schüler*innen verortet. Für den Sachaufwand ist die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport (RBS-A 4), zuständig.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung konnten folgende Personengruppen als Zielgruppen identifiziert werden: die Mittelschüler*innen und Förderschüler*innen, das Personal, wie z.B. Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen - auch JADE-Mitarbeiter*innen - sowie die beteiligten Familien. In der Folge wird jede Gruppe gesondert behandelt.

Die Schüler*innen der Mittelschulen sowie der Förderschulen waren während der Pandemie besonders betroffen und werden darüber hinaus mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Bedingt durch den plötzlichen Ausfall des Präsenzunterrichts und den zeitlich versetzten Übergang zum Distanzunterricht weisen zahlreiche Schüler*innen Lernrückstände auf.

Besonders problematisch ist dies vor allem in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik, die grundlegende Kompetenzen vermitteln, die auch in allen anderen Fächern notwendig

sind. Sehr betroffen sind hierbei die Schüler*innen mit Migrationshintergrund, die erst zugezogen sind.

Selbstständiges Lernen bereitet sehr vielen Schüler*innen Schwierigkeiten, die sofortige Rückmeldung und der persönliche Kontakt haben sehr gefehlt.

Weitreichende Folgen für die Schüler*innen hat darüber hinaus das Ausbleiben berufsorientierter Angebote und der Teilnahme an Praktika sowie das stark eingeschränkte Angebot der Berufsberatung und an berufsorientierenden Maßnahmen im Rahmen des Unterrichts (z.B. Bewerbung) mit der Folge einer geringeren Einmündung in den Ausbildungsmarkt.

Neben den Lernrückständen zeichnen sich zunehmend psychosoziale Probleme bei den Schüler*innen ab.

Zahlreiche Schüler*innen hatten während des Lockdowns keinen oder kaum Kontakt zu ihren Altersgenoss*innen, sei es im schulischen Kontext oder im Rahmen von Freizeitaktivitäten, wobei dies z.B. für Jugendliche in der Pubertät sehr notwendig gewesen wäre.

Durch diese Einschränkungen wurde die Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt. Einige Schüler*innen haben sich verschlossen und zurückgezogen.

Von den Teilnehmer*innen dieses Workshops wurde von Verhaltensänderungen der Schüler*innen berichtet, wie z.B. vermehrt ängstliches oder aggressives Verhalten, eine Verminderung der Konzentrationsfähigkeit und einer Zunahme von psychosozialen Problemlagen.

Die Situation von Schüler*innen, die vor der Pandemie bereits sozial benachteiligt waren, hat sich aufgrund der familiärer Konstellationen noch weiter verschlechtert. Die Teilnehmer*innen geben an, dass teilweise eine soziale Ausgrenzung stattgefunden hat. Beispielgebend dafür ist die Teilnahme am digitalen Unterricht (u.a. fehlende Ausstattung, schlechte Situation in Gemeinschaftsunterkünften) und/oder die Unterstützung durch Erziehungsberechtigte bei der Bearbeitung der Aufgaben im Homeschooling. Beengte Wohnverhältnisse führen dazu, dass die Schüler*innen keinen geeigneten Arbeitsplatz innerhalb der Wohnung hatten, diesen mit ihren Geschwistern oder den Eltern, die im Homeoffice waren, teilen mussten, sodass kein Raum für Stillarbeit zur Verfügung stand.

Beim Personal gibt es mehrere Gruppen, die aufgrund der Pandemie einer erhöhten Belastung ausgesetzt waren.

Innerhalb kürzester Zeit mussten die Lehrkräfte an den Mittelschulen und Förderschulen, die Unterrichtsorganisation etc. komplett umstellen und grundlegende Kompetenzen (wie z.B. das Lesen, Schreiben und Rechnen) im Distanzunterricht vermitteln. Die anfangs unzureichende digitale Ausstattung der Schüler*innen sowie die Kenntnisse hierzu haben die Lehrkräfte besonders herausgefordert. Dazu gehört auch, dass teilweise eine Abgrenzung nach Unterrichtsende nicht möglich war (Kontakt oft bis spät abends). Während des Präsenz- bzw. Wechselunterrichts sind sie nach wie vor für eine Vielzahl weiterer Aufgaben (z.B. Durchführung Coronatests) zuständig, die in Teilen der Kollegien zu Überlastungen führen.

Ähnlich wie die Lehrkräfte standen auch weiteren Berufsgruppen, wie z.B. die Berufsschulsozialarbeit – JADE-Mitarbeiter*innen, vor der Herausforderung, die regelmäßig veränderten Bestimmungen umzusetzen. Der direkte Kontakt, der unbedingt notwendig ist, war nicht gegeben, teilweise war/ist die dafür notwendige technische Ausstattung nicht überall ausreichend vorhanden. Des Weiteren war die Kommunikation mit den Eltern/den Erziehungsberechtigten nur sehr eingeschränkt möglich.

Das Personal der Schulsozialarbeit sieht sich mit einer Vielzahl von Fällen konfrontiert, die mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu bewältigen sind.

Familien oder Alleinerziehende mussten speziell in den Phasen des Lockdowns neben ihrer Rolle als Mutter oder Vater zusätzlich die Beschulung der Kinder gewährleisten. Es haben sich sozioökonomische Unterschiede verschärft und das Familienleben über einen längeren Zeitraum auf engem Wohnraum hat zahlreiche Schwierigkeiten mit sich gebracht (siehe oben).

3.2.2.2 Handlungsbedarf

Im Folgenden werden neue Angebote aufgezeigt, die den durch die Pandemie entstandenen Bedarfen gerecht werden sollen. Ebenso werden Angebote aufgezeigt, die schon vorhanden sind, die jetzt noch intensiver benötigt werden. Die Ergebnisse des Workshops werden in die jeweils schon bestehenden Arbeitskreise (JADE-AK u.a.) eingebracht und gemeinsam mit den Akteur*innen aus den verschiedenen Referaten bearbeitet. Dazu wird die Vernetzung weiter intensiviert.

Für die jeweiligen Zielgruppen werden einzelne Maßnahmen aufgeführt:

Schüler*innen

- Beseitigung der Lernrückstände

Hierzu wurde seitens des Kultusministeriums bereits das Förderprogramm „gemeinsam. Brücken.bauen“ ins Leben gerufen: Umsetzung im Regelunterricht, mit Tutorenprogrammen, Förderung, Ferienangeboten. Um aber dem vollständigen Bedarf nach individueller Förderung, Nachhilfe (Sprachdefizite, fachliche Defizite) und Abschlussprüfungsvorbereitung nachzukommen, sollten externe Träger hinzugezogen werden.

- Berufliche Orientierung/Übergang stärken

Die Orientierungs- und Berufsberatungsangebote sollten ausgeweitet werden, z.B. durch Berufseinstiegsbegleitung BerEB oder die Erweiterung von JADE (Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten) auf den M- und V-Zug der Mittelschule (Mittlere Reife in ein bzw. zwei Jahren).

- Praktikums- und Ausbildungsplätze

Durch intensiven Austausch der Schulen, Innungen und Kammern und der vermittelnden Institutionen (z.B. Agentur für Arbeit) werden wieder vermehrt Betriebspraktika ermöglicht und dadurch evtl. Ausbildungsplätze vermittelt. Die Landeshauptstadt München kann hier in einer Vorbildfunktion vorangehen, indem sie entsprechende Angebote macht und diese öffentlichkeitswirksam präsentiert. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die Praktikums- und Ausbildungsmöglichkeiten für Förderschüler*innen gelegt. Ein wichtiger Teil dieser Arbeit ist die gelungene Kommunikation der Angebote, um Zukunftsängsten der Schüler*innen und deren Eltern zu begegnen.

- Verbesserung der Selbstorganisation/Resilienz

Bedarfsorientierte Projekte (z.B. zur Gewaltprävention, Umgang mit Geld, Ernährung, Achtsamkeit), die von externen Trägern durchgeführt werden, sollten in den Mittel- und Förderschulen angeboten werden. Parallel dazu sollen die sogenannten „Skill-Stunden“ im Regelunterricht ausgeweitet werden.

- Bewegungs- und Gemeinschaftsförderung

Bestehende Angebote und Kooperationen, die an den Schulen bewegungs- und kultur fördernde Inhalte bereitstellen bzw. die Lehrkräfte dabei unterstützen, sollten intensiviert werden. Diese können auch im Rahmen der Nachmittagsbetreuung (Gebundener Ganztags, Offener Ganztags...) zum Einsatz kommen.

Personal

- Als dringend nötig und gewünscht wurde von den Teilnehmer*innen eine Ausweitung der Schulsozialarbeit bewertet, um den gestiegenen Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Schüler*innen aufgrund der hohen psychosozialen Belastung zu decken und die Lehrer*innen gleichzeitig zu entlasten. Dadurch kann auch ein besseres „Clearing“ erfolgen und der Hilfebedarf schnell und passgenau erfasst werden – ggf. unter Zuhilfenahme von „Krisenberater*innen“.

- Supervisionsangebote und kollegiale Fallberatung sollen für die Schulsozialarbeiter*innen und die Lehrkräfte sollten ausgeweitet werden. Hierfür werden die nötigen innerschulischen Möglichkeiten und Strukturen geschaffen und Fortbildungsangebote ergänzt.

Familien/Alleinerziehende:

Ein niederschwelliges Angebot an Elternkursen und Elternberatung durch Kooperationspartner sollte gefördert werden, um besonders betroffene Familien zu unterstützen. Kultur- und sprachensible Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund sollen geschaffen werden.

3.2.3 Städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art und Städtische Gymnasien

3.2.3.1 Analyse der betroffenen Personengruppen

In die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, in städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art (Städt. Schulartenunabhängige Orientierungsstufe und Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule) sowie städtischen Gymnasien gehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 - 20 Jahren.

Für die allgemeinbildenden Schule wurden von den Workshopteilnehmer*innen nachfolgende Belastungen eruiert und diskutiert, die sich für die Schüler*innen und Lehrkräfte in der Corona-Pandemie ergaben haben:

Gemeinschaft, soziale Kontakte

- Fehlende alltägliche Sozialkontakte, Folgen für das Miteinander in der Schule
- Fehlende Kommunikation, sprachliche Schwierigkeiten
- Weniger Unterstützung von Schule für die Persönlichkeitsentwicklung und Entwicklungsaufgaben der Kinder
- Kontakte überwiegend online
- Fehlende Klassen- und Studienfahrten
- Fehlende Praktika, fehlende Beratung
- Jugendliche fühlen sich abgehängt, nicht beteiligt

Lernsituation

- Leistungsdruck, vieles, was Freude machte, fiel weg
- Folge von Homeschooling: deutliche Lernrückstände, schwer aufzuholende Lernrückstände, Vertiefung der Chancenungleichheit
- Mangel an Bewegung, Corona war ein Beschleuniger von Bewegungsmangel
- Wegfall von täglich gewohnten wichtigen Strukturen
- Probleme im häuslichen Lernumfeld (z.B. fehlender Arbeitsplatz, fehlende Unterstützung)

Psychische Belastungen

- Fehlende Orientierung, Verunsicherung
- Antriebslosigkeit, Passivität, fehlende Struktur und Selbstorganisation
- Zunahme von Angststörungen, Zukunftsängste
- Überforderung der Eltern, häusliche Konflikte, zu wenig Ressourcen in Unterstützungssystemen
- Schulverweigerung, Suchtmittelkonsum
- Zunahme von Online Suchtverhalten
- Ressourcenmangel in den Strukturen
- neuartige und gehäufte Stresssituationen in den Familien durch Distanzunterricht

3.2.3.2 Handlungsbedarf

Die identifizierten Bedarfe wurden im Workshop 3 in sechs Handlungsfeldern mittels der Leitfragen eruiert: „Welche Bedarfe müssen mit welchen Angeboten neu gedeckt werden? Was genau wollen wir kurzfristig und langfristig erreichen?“ Anschließend wurde intensiv diskutiert und von den Teilnehmenden folgende Lösungen vorgeschlagen:

Gemeinschaft und soziale Kompetenzen stärken

- Es braucht mehr unterrichtsergänzende Maßnahmen zur Stärkung von sozialen Kompetenzen und Gemeinschaft. Dafür wird eine bessere finanzielle Ausstattung benötigt, um Kooperationen mit externen Partner*innen durchführen zu können, wie z.B. Sozialkompetenz-Trainings und erlebnispädagogische Angebote, Ausbildung von Schüler*innen höherer Jahrgänge zu Peers und Umgang mit Cybermobbing im Internet.
- Demokratie durch demokratische Mitbestimmung stärken, echte Partizipation
- mittels Etablierung von Klassenräten bzw. Schüler*innenparlamenten (wo noch nicht vorhanden).
- Stärkung der SMV-Strukturen, Förderung durch Verbindungslehrkräfte und
- Partizipation als Teil der Integration von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und umsetzen.
- Psychosoziale Stärkung, um psychische Belastungen zu verringern durch Etablierung neuer Präventionsprogramme, z.B. Stressbewältigung, Steigerung von Medienkompetenz, Ess-Störungen, Anti-Stigma-Projekte.

Bewegung/Sport/Freizeitgestaltung

- Ziel: Von der BildungsSITZbahn (Pandemie: BildungsLIEGEbahn) zur BildungsLAUFbahn
- Benötigt wird die personelle und finanzielle Ausstattung, um für die „Bewegte Pause“ in der Turnhalle oder auf dem Sportplatz Angebote zu machen.
- Es werden finanzielle Mittel für die bewegungsfreundliche Gestaltung des Lebensraums Schule, innen und außen (Pausenhofgestaltung/ Zuständigkeit liegt hier bei der Abteilung Gartenbau des Baureferats) benötigt. Schüler*innen äußern das Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten und -räumen, die von ihnen selbst gestaltet werden wollen (Partizipation)
- Freiwilliges Nachmittagsangebot (vor allem für Abschlussklassen - Sport als Ausgleich zum Lernen).

Eine ausgewogene Ernährung verbunden mit Nachhaltigkeitszielen ist sehr wichtig, um gesund und leistungsfähig zu bleiben.

- Eine Ganztagsessensverpflegung ist mehr als ein Mittagessen
- Ernährung und Bewegung ist als Querschnittsthema in den Schulfächern notwendig.

- Kinder und Jugendliche sollen mit der Möglichkeit in Kontakt kommen, gesundes Kochen zu erlernen (z.B. als Wahlkursangebot, einschl. Lebensmittelverschwendung entgegenwirken, "Reste"-Verwertung erlernen).
- Es werden weiterhin Ressourcen für bestehendes, erfolgreiches Projektangebot „über kochen e.V.“ (www.ueberkochen.org) sowie Budget für Multiplikatorenschulungen durch externe Referent*innen benötigt.

Lernförderung

Hierfür wurde bereits vom Freistaat Bayern das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ aufgelegt (bayernweites Programm, Finanzierung in München über Landeshauptstadt München).

Der Ausbau von Tutorensystemen wird angestrebt (Nachhilfe über schuleigenes System etablieren, Schüler*innen erhalten Anerkennung und Verdienstmöglichkeit), auch schulartübergreifend mit der Nachbarschule. Gelder sind hierfür nahezu ausgeschöpft und werden jedoch für die sinnvolle Fortführung benötigt, damit Einbindung bewährter externer Kräfte wie z.B. Student*innen ermöglicht wird. Auch für begleitende Lerncoachingprogramme werden Gelder benötigt.

Bedarfe der Pädagog*innen stärker in den Blick nehmen

Notwendige Unterstützungsmaßnahmen wie z.B. Zentrale Fortbildungsangebote, SchiLF und Teamfortbildungen, Supervision, Coaching zur Förderung der Gesundheit im pädagogischen Alltag für Lehr- und Erziehungskräfte.

Eltern- und Erziehungspartnerschaft/Familienarbeit

Aufklärung z.B. im Rahmen von analogen und digitalen Elternabenden zu Auswirkungen der Krise auf Kinder, Angebote für Eltern zu Medienverhalten ihrer Kinder, über Gesundheitsförderung, Resilienz und Salutogenese im Umgang mit psychischen Belastungen, über Geschlechteridentitäten und Sexualität (LGBTQIA+) in verschiedenen Sprachen anbieten. Finanzielle Mittel für Einladung von externen Expert*innen als Referent*innen.

Bei allen Handlungsfeldern wurde zur Unterstützung der Schulen die Möglichkeit der Finanzierung einer externen Begleitung zur Gestaltung/Erhebung individueller Bedarfe an der Schule gewünscht.

Notwendige Zusammenarbeit von Akteur*innen

- Kooperationsmöglichkeiten nutzen und verstärken mit Gesundheitsreferat, Sozialreferat, Sozialbürgerhäusern, Kulturreferat, Arbeitsagentur und Krankenkassen, externen Kooperationspartner*innen.

- Bestehende Kontakte und Beziehungen stärken zwischen Berufsberatung, JADE und Beratungslehrer*innen, Schulsozialarbeit ausbauen, um Schüler*innen für ihre Zukunftsperspektive Ängste durch ein ausgebauten Beratungsangebot in der Schule nehmen zu können und ihre Perspektive auf ihre Zukunft stärken zu können (Thema „Welche (Überbrückungs-)Möglichkeiten bestehen“, auch für Eltern, Ermöglichung durch Praktika).

3.2.4 Finanzbedarf

Die unter 3.2.2.2 dargestellten Handlungsbedarfe werden größtenteils durch bereits bereitgestellte Mittel finanziert: Bspw. den staatlichen Förderprogrammen „gemeinsam.Brücken.bauen“, das auch von der Landeshauptstadt München zur Finanzierung von Personal umgesetzt wird, oder „DigitalPakt Schule“ zur Finanzierung von Laptops und Tablets stehen Finanzmittel für das Tutor*innenprogramm und jeder einzelnen Einrichtung das Schulbudget zur Verfügung. Das mit diesem Beschluss genehmigte Budget wird als Verstärkung des Schulbudgets für die Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen des Sachaufwands verwendet. Darunter fallen u.a. Möbelausstattung, Experimentierkästen, Spielmaterialien, künstlerische Bedarfe, Modelle, elektronische Medien, lernmittelfreie Schulbücher, Zuschüsse für Klassenfahrten, Wandertage, Anmietung von Räumlichkeiten oder Honorare für z.B. Referent*innen. Damit können die bedarfsorientierten Projekte z.B. im sozial-emotionalen Bereich finanziert werden.

Der Stadtrat wird gebeten, für die oben unter 3.2.1.2, 3.2.2.2 und 3.2.3.2 skizzierten Handlungsbedarfe die Verstärkung des Schulbudgets (allgemeinbildende Schulen und Tagesheime) 800.000 € als Sachmittel für den Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen des Referates für Bildung und Sport bereitzustellen.

Der Stadtrat wird gebeten, für die oben unter 3.2, „Gesundheitsförderliche Bewegungsangebote/Differenzierungshilfen für Schwimmanfänger*innen“ dargelegte Strategie 100.000 € als Sachmittel für den Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen des Referates für Bildung und Sport zur Verfügung zu stellen.

Die Verteilung der Finanzmittel erfolgt im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen nach Schüler*innenzahl (vgl. Ausführungen unter Ziffer 4).

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
---------------	----------------	--------	------	-----------------------

2022	Verstärkung des Schulbudgets (Allgemeinbildende Schulen und Tagesheime)	e	k	800.000,00 €
2022	Gesundheitsförderliche Bewegungsangebote/Differenzierungshilfen für Schwimmer*innen	e	k	100.000,00 €

3.3 Berufliche Schulen

3.3.1 Analyse der betroffenen Personengruppen

Die Rückmeldungen der Workshopteilnehmer*innen ergeben ein weitgehend übereinstimmendes Bild der Schüler*innen, die im besonderen Maße von den temporären Schulschließungen und den Lockdown-Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung betroffen sind und waren. Es handelt sich dabei meist um Jugendliche und junge Erwachsene, die auch schon vor der Coronakrise mit Lernrückständen zu kämpfen hatten und/oder in ihrem Sozialverhalten auffällig waren. Aufgrund der eingeschränkten oder fehlenden Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten in ihrem persönlichen Umfeld haben sich ihre Probleme im Verlaufe der Pandemie weiter verstärkt.

Insgesamt nimmt die Zahl der Schüler*innen oder Auszubildenden zu,

- die sich unter Corona-Bedingungen nur sehr schwer einen eigenen Tagesrhythmus geben und auf Abschlussprüfungen vorbereitet werden können
- die im Distanzunterricht mit digitalen Bildungs- oder Betreuungsangeboten kaum oder gar nicht erreicht werden konnten
- die mit Lerndefiziten beispielsweise in den Grundkompetenzen wie Rechnen und Schreiben deutliche Lücken aufweisen
- die nach der Mittelschule noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben
- die den Ausbildungsplatz verlieren oder die Lehre/Ausbildung selbst abbrechen
- die am Ende ihrer Ausbildung nicht in den Arbeitsmarkt finden
- die sich als junge Geflüchtete (oft ohne Eltern) mit mangelnder Betreuung und Anbindung in Gemeinschaftsunterkünften zurechtfinden mussten
- die mit vermehrten Ängsten und/oder psychischen Problemen zu kämpfen haben und/oder durch extreme Aggressivität auffällig werden.

Auch die Anzahl der Lehrkräfte, Sekretariatskräfte und Schulleiter*innen an Schulen nimmt zu,

- die durch die umfangreichen Vorschriften zur Corona-Bekämpfung und durch die neuartigen technischen Anforderungen des Unterrichts und der Stoffvermittlung im Di-

- stanzunterricht an ihre Leistungsgrenzen geraten
- die durch die hohe psychische Belastung im Umgang mit den eigenen Ängsten/Befürchtungen und den gestiegenen Betreuungsansprüchen der Schüler*innen und Klassen selbst sehr stark belastet sind
- die darüber klagen, dass sie für zunehmend benötigte psychosoziale Unterstützung der Schüler*innen nicht ausreichend qualifiziert sind
- die sich dringend mehr Unterstützung durch Schulsozialarbeit und den psychologischen Dienst wünschen, um dem extrem angewachsenen Betreuungs- und Beratungsbedarf der Schüler*innen gerecht zu werden.

3.3.2 Handlungsbedarf

Schüler*innen der beruflichen Schulen mit coronabedingten Lerndefiziten und einem leistungsschwachen Familienumfeld muss schnell geholfen werden, um Lernrückstände noch vor den Abschlussprüfungen abzubauen. Gleiches gilt auch für psychosoziale Probleme, die die besonders stark betroffenen Schüler*innen in ihrer persönlichen Entwicklung hindern und in ihrer gesellschaftlichen Partizipation beeinträchtigen. Nur durch zusätzliche Unterstützung lassen sich Brüche in deren Ausbildungs- und Erwerbsbiografien vermeiden. Da sich die negativen Folgen der Pandemie aber vermutlich auch in den nachfolgenden Jahrgängen zeigen werden, wird neben dem kurzfristigen Unterstützungsbedarf auch in der Zukunft ein zusätzlicher und abgestimmter Förderbedarf notwendig bleiben.

Abbau von Lernrückständen bei Schüler*innen

- Förderunterricht und Stützkurse für betroffene Schüler*innen (Sprache, Fachwissen, Allgemeinwissen), insbesondere in beruflichen Schulen, die keine Bedarfsorientierte Budgetierung (BoB) anbieten können
- Freiwillige Lern-Samstage zur Prüfungsvorbereitung, ggfs. auch mit Kinderbetreuung für junge Mütter
- Mentor*innenprogramme – Tutor*innenprogramme etablieren
- Prüfungsvorbereitung für Schüler*innen erweitern
- Berufsberatung IN den Schulen ermöglichen (niederschwellig) und Ausbau der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb der Agentur für Arbeit oder Vergleichbares)

Bewältigung psychischer/sozialer Probleme der Schüler*innen

- Schulsozialarbeit/Schulpsycholog*innen mit externen Trägern verstärken und mittelfristig ausbauen
- Stärkung der Klassengemeinschaft mit erlebnispädagogischen Angeboten externer Träger
- Schul-/Wahlfach Glück/Resilienz: Resilienz und Stresskompetenz in Schule und Ausbildung ausweiten (z.B. stark-bayern.de, Sethasa)

- Ferienangebote für Ü15

Aber auch für Lehrkräfte, Sekretariatskräfte und Schulleiter*innen sind Unterstützungsangebote wichtig, um ihnen emotionale Entlastungsmöglichkeiten und größere Handlungssicherheit geben zu können.

Entlastung der Lehrkräfte/des Personals

- BETSI-Projekt (**B**eschäftigungsfähigkeit **t**eilhabeorientiert **s**ichern) wieder ermöglichen: Berufsbegleitende Präventionsmaßnahme
- Mental Health first Aid = psychische Erste-Hilfe-Kurse für Lehrkräfte (z. B. www.mhfa-ersthelfer.de)
- Lehrer*innengesundheitsbeauftragte an den Schulen schulen: Interventionsgruppen, Resilienz-training etc.
- Mehr niederschwellige Fortbildungsangebote an den Schulen zu Resilienz/Achtsamkeit

3.3.3 Finanzbedarf

Der Stadtrat wird gebeten, für die oben skizzierten Angebote „Abbau der Lernrückstände der Schüler*innen“ 247.100 € als Sachmittel für den Geschäftsbereich Berufliche Schulen des Referates für Bildung und Sport bereitzustellen.

Der Stadtrat wird gebeten, für die oben skizzierten Angebote „Bewältigung psychischer/sozialer Probleme der Schüler*innen“ 150.000 € als Sachmittel für den Geschäftsbereich Berufliche Schulen des Referates für Bildung und Sport bereitzustellen.

Der Stadtrat wird gebeten, für die oben skizzierten Angebote „Überlastung der Lehrkräfte/des Personals“ 100.000 € als Sachmittel für den Geschäftsbereich Berufliche Schulen des Referates für Bildung und Sport bereitzustellen.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2022	Abbau von Lernrückständen bei Schüler*innen	e	k	247.100 €
2022	Bewältigung psychischer/sozialer Probleme der	e	k	150.000 €

	Schüler*innen			
2022	Entlastung der Lehrkräfte/des Personals	e	k	100.000 €

*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

3.4 Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB)

3.4.1 Analyse der betroffenen Personengruppen

Der Geschäftsbereich PI-ZKB unterstützt mit seinen Angeboten in Fort- und Weiterbildung, Beratung und Bildungsinformation Kinder, Jugendliche sowie Lehr- und Erziehungskräfte. Gemeinsam mit den pädagogischen Geschäftsbereichen steht das PI-ZKB bei der Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie vor großen Herausforderungen. In der Pandemie haben sich die ohnehin bestehenden Bildungsungleichheiten nochmals verschärft. Deshalb sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Diese Unterstützungsangebote sollen den Kindern und Jugendlichen unabhängig von Geschlecht, sozialem Status und ethnischer Herkunft die gleichen Chancen ermöglichen und die sozialen Ungleichheiten, die sich aufgrund der Pandemie verstärkt haben, soweit wie möglich, auffangen. Eine besondere Herausforderung ist dabei die Zunahme psychischer Belastungen und die Bewältigung der psychosozialen Folgen für die Kinder und Jugendlichen.

3.4.2 Handlungsbedarf

Im Einzelnen sind folgende Unterstützungsleistungen besonders dringlich¹:

Angebote für Kinder und junge Menschen an Münchner Bildungseinrichtungen

Wichtig in der derzeitigen Situation (so auch in den Workshops bestätigt) sind z.B. Angebote, die ein positives Klima in Gruppen unterstützen, das Gefühl von Verbundenheit fördern und individuelle Schutzfaktoren wie Resilienz und Selbstwirksamkeit stärken. Insbesondere sind hier präventive Maßnahmen zur Förderung von Sozialkompetenz sowie Medienkompetenz, theater- und erlebnispädagogische Angebote und auch die Förderung von Partizipation zu nennen. Neben diesen psychosozialen Schutzfaktoren soll ein „gesunder Lebensstil“ gefördert werden, wozu z.B. der konstruktive Umgang mit Stresserleben, Achtsamkeit, Entspannung, Bewegung und Ernährung zählen. Zusätzliche Belastungen, die als Risikofaktoren für die Entwicklung psychischer Auffälligkeiten gelten, sollen vermindert werden, u.a. durch Angebote zum Abbau von Diskriminierung oder Gewalt, (Cyber)Mobbing oder problematischer Mediennutzung.

Angebote für pädagogisches Personal

¹ Zielgruppen jeweils entsprechend der Vorgaben des PI-ZKB

Es werden zentrale Fortbildungen, schulinterne Lehrkräftefortbildungen bzw. Teamfortbildungen mit dem Ziel angeboten, Kinder und junge Menschen bei der Bewältigung der (psychosozialen) Folgen der Pandemie unterstützen zu können und Bildungsbenachteiligungen entgegenzuwirken. Dabei richten sich die Inhalte z.B. danach aus, wie Lehr- und Erziehungskräfte Schutzfaktoren stärken und Risikofaktoren mindern können (Themenbeispiele siehe oben) und zielen auf einen hilfreichen Umgang im Kontext der Bildungseinrichtungen mit psychischen Auffälligkeiten oder familiären Belastungen ab. Insbesondere werden Bedarfe und Anliegen aus den Bildungseinrichtungen aufgegriffen und möglichst passgenau bedient.

Da in den Workshops auch auf das aktuelle Belastungserleben des pädagogischen Personals hingewiesen wurde, sollen diese mit zentralen Fortbildungen, schulinternen Lehrkräftefortbildungen bzw. Teamfortbildungen zur Förderung der Gesundheit im pädagogischen Alltag unterstützt werden. Anfragen für Supervisionsgruppen und Coachingmaßnahmen, die an das PI-ZKB gerichtet werden, sollen weiterhin bestmöglich bedient werden können. Supervision und Coaching unterstützt die Teilnehmenden darin, neue Möglichkeiten im Umgang mit beruflichen Herausforderungen zu entwickeln, professionell zu handeln und gesundheitlichen Belastungen präventiv zu begegnen.

3.4.3 Finanzbedarf

Der Stadtrat wird gebeten, für die oben skizzierten Angebote für Kinder und junge Menschen an Münchner Bildungseinrichtungen 100.000 € als Sachmittel und für Angebote für pädagogisches Personal 100.000 € als Sachmittel für den Geschäftsbereich Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement des Referates für Bildung und Sport zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2022	Angebote für Kinder und Jugendliche	e	k	100.000,00 €
2022	Angebote für Lehr- und Erziehungskräfte	e	k	100.000,00 €

4. Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2022 einmalig um 99.600 €, davon sind 99.600 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Das Produktkostenbudget des Produkts 40363200.300 Jugendamt Erziehungsberatung erhöht sich in 2022 einmalig um 650.500 €, davon sind 650.500 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen erhöht sich in 2022 einmalig um 380.129 €, davon sind 380.129 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Das Produktkostenbudget des Produkts 39212100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Mittelschulen erhöht sich in 2022 einmalig um 78.668 €, davon sind 78.668 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Das Produktkostenbudget des Produkts 39221100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Förderschulen erhöht sich in 2022 einmalig um 20.153 €, davon sind 20.153 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich in 2022 einmalig um 226.287 €, davon sind 226.287 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Das Produktkostenbudget des Produkts 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen erhöht sich in 2022 einmalig um 94.763 €, davon sind 94.763 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Das Produktkostenbudget des Produkts 39210100 Schulverwaltung erhöht sich in 2022 einmalig um 100.000 €, davon sind 100.000 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich in 2022 einmalig um 497.100 €, davon sind 497.100 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut – ZKB erhöht sich in 2022 einmalig um 200.000 €, davon sind 200.000 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		2.347.200 €,- in 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		970.650 € in 2022	
Transferauszahlungen (Zeile 12)		650.500 € in 2022	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		726.050 € in 2022	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

5.2 Finanzierung

In Anbetracht des bereits bestehenden Konsolidierungsauftrags durch den Stadtrat aus dem Eckdatenbeschluss vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492), durch den eine umfassende Kürzungsvorgabe in Höhe von 6,85 % des disponiblen Budgets besteht, stehen keine Auszahlungsmittel aus dem Referatsbudget zur Verfügung.

Die dargestellte Ausweitung ist im Haushaltsjahr 2022 erforderlich. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen. Für die Darstellung der Unabweisbarkeit wird auf Kapitel 2 verwiesen.

6. Kontierungstabellen

6.1 Sachkosten

Kosten für	Vor-	An-	Fipo	Kostenstelle/	Kostenart
------------	------	-----	------	---------------	-----------

	trags- ziffer	trags- ziffer		Innenauftrag	
Sachkosten für Individualförderung - GB KITA	3.1		4647.602.0000.4	19570950	651000
Sachkosten für Ausbau Münchner Erziehungsberatungsstellen SOZ - Jugendamt	3.1		4706.700.0000.4	602900139	682100
Sachkosten für Verstärkung des Schulbudgets – GB A4	3.2		2110.608.0000.3	19400000	693980
Sachkosten für Verstärkung des Schulbudgets – GB A4	3.2		2110.608.0000.3	19400070	693980
Sachkosten für Verstärkung des Schulbudgets – GB A4	3.2		2130.608.0000.9	19420000	693980
Sachkosten für Verstärkung des Schulbudgets – GB A4	3.2		2700.608.0000.9	19430000	693980
Sachkosten für Verstärkung des Schulbudgets – GB A2	3.2		2300.520.0000.6	19200000	673105
Sachkosten für Verstärkung des Schulbudgets – GB A3	3.2		2200.520.0000.1	19300000	673105
Sachkosten für Beschaffung von Unterrichtsmedien – GB A1	3.2		2953.520.0000.0	19060603	673105
Sachkosten für Differenzierungskräfte für Anfänger*innenschwimmen – GB A1	3.2		2953.602.0000.6	19060606	651000

Sachkosten für externe Dienstleistungen – GB B	3.3		2400.602.0000.5	19100000	651000
Sachkosten für Fortbildung allgemein – GB B	3.3		2400.560.0000.5	19100000	633200
Sachkosten für Spezifische Bildungsangebote – GB B	3.3		2400.570.1000.3	19100000	643131
Sachkosten für Fortbildung allgemein – GB PI-ZKB	3.4		2955.560.0000.4	19030000	633200

7. Unabweisbarkeit der Mittelbereitstellung im Sinne des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2022

Nach einer Entscheidung durch die Vollversammlung am 28.07.2021 hat der Stadtrat für den Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2022 mit Änderungsantrag gemäß Antragspunkt 6 (neu), 8. Absatz beschlossen, dass Referate, bei denen sich unabweisbare oder vertragliche Verpflichtungen ergeben, diese im Herbst mit Einzelbeschlüssen einbringen sollen (VV vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492).

Die oben dargestellten Maßnahmen sind im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche zu bewerten. Eine zeitnahe Bereitstellung von ausreichenden Beratungs-, Förder- und sonstigen Unterstützungsangeboten ist unabdingbarer Baustein zur Erhaltung und Förderung der körperlichen Gesundheit sowie der geistigen und psychosozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Außerdem kommt die Landeshauptstadt München als Dienstherrin bzw. Arbeitgeberin für ihre Beschäftigten der gesetzlichen Verpflichtung der Gesundheitsfürsorge nach.

Damit leistet die Landeshauptstadt München einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit.

Eine Unabweisbarkeit des Sachverhalts ist daher gegeben.

8. Abstimmung

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Anja Berger, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglu haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Stellungnahme erhalten. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt der Beschlussvorlage als Anlage 1 bei. Die Stadtkämmerei stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zu.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt wie Folgt dazu Stellung:

Mit Blick auf die SAP Auswertung im DB-06 (IST 2021 auf ein Jahr hochgerechnet und mit voraussichtlichem Plan 2022 verglichen) ist es rein rechnerisch möglich, dass Haushaltsmittel 2021 nicht ausgegeben wurden. Jedoch fußt diese Aussage auf eine Hochrechnung und Maßnahmen die zum Jahresende 2021 noch in Rechnung gestellt wurden, sind hier nicht berücksichtigt.

Aus Sicht von KITA kann die Finanzierung nicht aus den vorhandenen Mitteln erfolgen.

Folgende Gründe sprechen gegen eine Finanzierung aus den vorhandenen Mitteln.

- Grundsätzlich war das Haushaltsjahr 2019 das „letzte normale“ Haushaltsjahr vor der Pandemie. Deshalb sollte im Jahr 2022 mindestens das IST des Haushaltsjahres 2019 zur Verfügung stehen. Dabei nicht berücksichtigt wären die Eröffnungen neuer Einrichtungen und coronabedingte Mehraufwendungen. Für die Eröffnung neuer Einrichtungen wurden mit den vereinbarten Pauschalen für das Haushaltsjahr 2022 ein Bedarf von 2.308.800 Euro errechnet. In der Entwurfsplanung wurde im Hinblick auf die aktuelle Haushaltsslage lediglich 1.200.000 Euro angemeldet. Diese wurden abgelehnt mit dem Hinweis, dass bei einer Mittelüberschreitung des Deckungsbereichs am Jahresende die Deckung durch die SKA erfolgt.
- Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2022 weiterhin Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung von SARS-CoV-2 eingehalten werden müssen. Dies betrifft vor allem das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (FFP2- oder medizinische Masken). Bei der hohen Anzahl von Personal an den Kindertageseinrichtungen fallen hier zusätzlich erhebliche Kosten an. Hinzu kommen coronabedingte Kostensteigerungen bei verschiedenen Bedarfsartikeln, die zum alltäglichen Gebrauch an einer Kindertageseinrichtung gehören wie z.B. Einmalhandschuhe. Hier sind die Kosten pandemiebedingt um das dreifache gestiegen. Bei anderen Artikeln, wie z.B. Seife ist der Verbrauch durch die Hygienevorschriften gestiegen. Beides verursacht auf die Anzahl der Einrichtungen gesehen Mehrkosten, die in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt sind.
- Das Haushaltsjahr 2021 war stark von der Pandemie geprägt. 5 Monate war keine Vollbelegung an den Kindertageseinrichtungen möglich durch die geltenden Vorschriften. Zugleich mussten die Einrichtungsleitungen sowohl der Kinderbetreuung

und der Umsetzung aller Hygienevorschriften unter schwierigen Bedingungen gerecht werden. Dies war Schwerpunkt ihrer pädagogischen Arbeit. Dabei mussten oftmals die Bedarfe an z.B. neuen Einrichtungsgegenständen oder Spielmaterialien zurückstehen, es wurden weniger Bestellungen getätigt, was sich auf die Entwicklung der Ausgaben in 2021 niederschlägt.

- Die Konsolidierung für 2021 wurde in der Höhe angeboten, mit dem Wissen, dass in dem Jahr Einschränkungen bestehen, die die Ausgaben mindern werden. Im Haushaltsjahr 2022 rechnen wir derzeit nicht mit Einschränkungen im Betrieb der Kindertageseinrichtungen (Vollbetrieb ohne Schließungen). Es ist davon auszugehen, dass die Einrichtungen sich im Regelbetrieb befinden und sich die meisten coronabedingten Regelungen wie z.B. Hygienevorschriften eingespielt haben. Das hat zur Folge, dass zusätzlich zu den „normalen Bedarfen“ eines Haushaltsjahrs die bisher in 2021 nicht getätigten notwendigen Beschaffungen sich auf 2022 verlagern werden und damit die dafür notwendigen Mittel vorhanden sein müssen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Sozialreferat abgestimmt. Die Stellungnahme des Sozialreferats hängt der Beschlussvorlage als Anlage 2 an. Das Referat für Bildung und Sport begrüßt die Stellungnahme des Sozialreferats. Die Ausführungen des Sozialreferats zu den Kapiteln 3.1.2 Handlungsbedarf und 3.1.3 Finanzbedarf sowie den dazugehörigen Punkten im Antrag des Referenten sind in der vorliegenden Beschlussvorlage, in Abstimmung mit S-II-KJF in teilweise überarbeiteter Formulierung / Ausführung, berücksichtigt. Nicht aufgenommen werden konnte die Beauftragung des Referats für Bildung und Sport, die entsprechenden Mittel anzumelden, der vom Sozialreferat vorgeschlagene Antragstext wird entsprechend angepasst. In der Kürze der Zeit war die im Hinblick auf die 5 VZÄ für die Erziehungsberatung im Grundschulbereich und die Stellen in der Schulsozialarbeit notwendige Einbindung der SKA und des POR leider nicht mehr möglich. Daher wird der aus Sicht des RBS fachlich-inhaltlich zu begrüßende Vorschlag des Sozialreferats mit der heutigen Vorlage nicht zur Beschlussfassung vorgelegt. Es besteht jedoch Konsens mit dem Sozialreferat, dass dieses Thema weiter verfolgt werden soll.

II. Antrag des Referenten

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 99.600 € zur Individualförderung im Bereich KITA im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 800.000 € für die Verstärkung des Schulbudgets (All-

gemeinbildende Schulen und Tagesheime) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 100.000 € für Gesundheitsförderliche Bewegungsangebote/Differenzierungshilfen für Schwimmanfänger*innen im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 247.100 € für Angebote zum Abbau der Lernrückstände der Schüler*innen im Geschäftsbereich Berufliche Schulen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 150.000 € für Angebote zur Bewältigung psychischer/sozialer Probleme der Schüler*innen im Geschäftsbereich Berufliche Schulen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 100.000 € für Angebote „Überlastung der Lehrkräfte/des Personals“ im Geschäftsbereich Berufliche Schulen zu im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 100.000 € für Angebote für Kinder und junge Menschen an Münchner Bildungseinrichtungen durch den Geschäftsbereich Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 100.000 € für Angebote für pädagogisches Personal durch den Geschäftsbereich Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Sozialreferat wird gebeten, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die im Vortrag angeführten Maßnahmen aus den Pandemie-Folgefonds in Höhe von 650.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden. Sollte eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen (Coronabedingte zusätzliche Unterstützung im Rahmen des Kitapsychologischen Fachdienstes der Münchner Erziehungsberatungsstellen für alle Kita-Altersgruppen) in 2022 nicht vollständig möglich sein, so wird das Sozialreferat/ Stadtjugendamt beauftragt, die 2022 nicht in Anspruch genommenen Mittel erneut zum Haushalt 2023 anzumelden und auszureichen.

3. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2022 einmalig um bis zu 99.600 €, davon sind bis zu 99.600 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 40363200.300 Jugendamt Erziehungsberatung erhöht sich in 2022 einmalig um 650.500 €, davon sind 650.500 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen erhöht sich in 2022 einmalig um 380.129 €, davon sind 380.129 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Das Produktkostenbudget des Produkts Bildung, Erziehung und Betreuung an Mittelschulen 39212100 erhöht sich in 2022 einmalig um 78.668 €, davon sind 78.668 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Das Produktkostenbudget des Produkts 39221100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Förderschulen erhöht sich in 2022 einmalig um 20.153 €, davon sind 20.153 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich in 2022 einmalig um 226.287 €, davon sind 226.287 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Das Produktkostenbudget des Produkts 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen erhöht sich in 2022 einmalig um 94.763 €, davon sind 94.763 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich in 2022 einmalig um 497.100 €, davon sind 497.100 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut – ZKB erhöht sich in 2022 einmalig um 200.000 €, davon sind 200.000 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Das Produktkostenbudget des Produkts 39210100 Schulverwaltung erhöht sich in 2022 einmalig um 100.000 €, davon sind 100.000 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS–A**

An RBS–KITA

An RBS–PI-ZKB

An SOZ–II–KJF

An RBS–GL 2

An RBS–GL 4

z. K.

Am